

Post CH AG

**P.P.** 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Departement des Innern  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 33 08  
info.di@sg.ch www.sg.ch

St.Gallen, 26. Juni 2024

## **Vernehmlassung: Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

### **Grundsätzliches**

Die vorliegende Vernehmlassungsbotschaft behandelt sieben Aufträge im Rahmen der frühen Förderung.

Die Mitte Kanton St. Gallen begrüsst es grundsätzlich, die bestehenden Bestrebungen in der frühen Förderung im Kanton St.Gallen weiter zu stärken und Akzente zu setzen. Die vorliegende Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026» bildet eine gute Grundlage. Zentral ist, dass die Gemeinden, welche den Bedarf und die Bedürfnisse vor Ort am besten kennen und für die Massnahmen finanziell aufkommen müssen, bei der Umsetzung federführend bleiben und die Gemeindeautonomie nicht beschnitten wird.

Weiter scheint es uns zielführend, dass das Thema «Frühe Förderung» im Rahmen eines interdepartementalen Prozess bearbeitet wird. So können Doppelspurigkeiten und Widersprüche bei den Schnittstellen zu den Themen rund um Integration, Bildung und Gesundheit vermieden werden.

Im Folgenden möchten wir auf drei aus unserer Sicht kritische Punkte hinweisen.

### **Bericht zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»**

Ursprung dieses Postulats war eine Motion, welche ein selektives Sprachobligatorium forderte. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und fordert *„Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern*



*in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.“*

Die Debatte im Kantonsrat – sowie der Ursprung der Motion – zielte auf die Sprachförderung im Vorschulbereich ab, damit Kinder beim Kindergarteneintritt keine oder weniger Sprachbarrieren zu überwinden haben. Dies würde auch die Gesamtsituation bezogen auf die soziale Integration von fremdsprachigen Kindern verbessern und die Heterogenität im Kindergarten abmildern.

Gestützt auf einen Bericht von INFRAS kam die Regierung zum Schluss, dass ein selektives Sprachobligatorium nicht zielführend sei. Dieses Fazit teilt die Mitte Kanton St.Gallen nicht und erachtet es als mutlos.

Der erwähnte Bericht INFRAS, auf den sich die Regierung stützt, zeigt aber auch, dass Pilotprogramme auf einen positiven Zusammenhang zwischen dem verpflichtenden Besuch von Spielgruppen und den Deutschkenntnissen hindeuten. Auch zeigt eine Studie im Vorfeld der Einführung des selektiven Obligatoriums im Kanton Basel-Stadt den positiven Zusammenhang zwischen dem Besuch einer frühkindlichen Betreuungseinrichtung und den Deutschkenntnissen.

Die Mitte Kanton St.Gallen anerkennt die rechtlichen Herausforderungen, die sich mit einem selektiven Sprachobligatorium ergeben können, wünscht sich jedoch von der Regierung einen Vorschlag, der den Gemeinden – die das wollen – eine ausreichende rechtliche Grundlage schafft, ein selektives Sprachobligatorium umzusetzen. Die Mitte würde die Regierung in ihren Bestrebungen dahingehend unterstützen.

Ein blosser «ganzheitlicher und integrativer Ansatz der frühen Förderung», der sich nicht nur auf spezifische Gruppen konzentriert, sondern auch alle Eltern und Kinder einschliesst, um dem Problem der fehlenden sprachlichen und sozialen Kompetenzen von Kindern entgegenzuwirken, geht der Mitte Kanton St.Gallen zu wenig weit. Erfahrungen zeigen, dass es schwierig ist, genau diese Eltern zu erreichen, deren Kinder eine entsprechende Unterstützung am meisten nötig hätten.

Es gibt ausgewiesene Herausforderungen bezogen auf Sprachbarrieren beim Kindergarteneintritt und denen gilt es entschiedener entgegenzuwirken – insbesondere auch vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels.

## **Auftrag Prüfung datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen**

Rund um das Thema Datenschutz zeigt der Bericht die gängigen bzw. bestehende Herausforderungen gut auf. Eben diese Herausforderungen waren Grund für die Erteilung des Auftrages im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026». Die Hürden, Informationen zwischen den relevanten Stellen auszutauschen, ohne die Einwilligung der Eltern einholen zu müssen, sind extrem hoch. Erschwerend kommt hinzu, dass es oft in diesen Fällen, in denen ein Informationsaustausch nötig und hilfreich wäre, an einer Einwilligung der Eltern scheitert.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass Behörden, Fachpersonen und Fachorganisationen aus dem Bereich der frühen Förderung entsprechend für das Thema Datenschutz sensibilisiert werden müssen. Folglich brauche es keine neuen gesetzlichen Grundlagen.



Die Mitte widerspricht dieser Schlussfolgerung und wünscht sich einen konsequenten Abbau unnötiger Datenschutzhürden im Sinne des Kindeswohls.

## **Gesetzesentwurf**

Die Mitte hat im Kantonsrat dem hier zugrundeliegenden Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine bedarfsgerechte frühe Förderung einstimmig zugestimmt und tut dies weiterhin.

Die Regierung sieht nun eine Pflicht für die Gemeinden vor, eigene Konzepte zur frühen Förderung zu erstellen. Der Aufwand, ein solches Konzept zu erstellen, ist enorm. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in vielen Gemeinden externe Fachbüros zur Beratung beigezogen werden müssen. Die naheliegendsten Massnahmen liegen jedoch meist auf der Hand und können auch ohne breit ausgelegtes Konzept angegangen werden.

Diesen Weg erachten wir insofern als nicht zielführend, zumal die vorgesehenen Konzepte zwar zu erstellen wären, aber eine aktive Aufsicht oder Kontrolle der Konzepte nicht vorgesehen ist. Auch erfolgt keine Genehmigung des Konzepts durch den Kanton oder eine andere Stelle. Das Ziel der Regierung ist wie folgt bezeichnet: «Damit sollen die übergeordnete bzw. ganzheitliche Betrachtung, die familienzentrierte Vernetzung bzw. die Abstimmung der einzelnen Angebote innerhalb der Gemeinden (Stichwort Bedarfsgerechtigkeit) sowie die Qualität der Angebote bzw. das Bewusstsein dafür gefördert werden.» Dies kann auch auf anderem Weg erreicht werden. So schlagen wir vor, dass das Departement des Inneren ein niederschwelliges Umfragetool einrichtet, welches automatisiert den Bedarf einer Gemeinde erhebt und darauf aufbauend mögliche Handlungsfelder eröffnet.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann  
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen